



Leitung Jugendtreff

Die Gemeinden Ossingen, Truttikon und Neunforn betreiben zusammen den Jugendtreff in Ossingen.

Der offene Jugendtreff richtet sich an Jugendliche der Oberstufe aus dem Schulkreis Ossingen, Truttikon und Neunforn.

Wir suchen für den Jugendtreff in Ossingen per 1. Mai 2026 oder nach Vereinbarung eine Leiterin bzw. einen Leiter

(im Stundenlohn)

Deine Aufgabe bei uns

Im Jugendtreff bist du eine verlässliche Bezugsperson für Jugendliche: Du sorgst für einen sicheren und entspannten Rahmen, hast ein Auge auf das Geschehen und bist gleichzeitig mittendrin. Du initiiert und begleitest Aktivitäten und Anlässe, bringst eigene Ideen ein und packst bei den anfallenden Arbeiten im Jugendtreff mit an. Vor allem aber begegnest du den Jugendlichen auf Augenhöhe, hast ein offenes Ohr für ihre Anliegen und unterstützt sie im Jugendtreff.

Arbeitszeiten

Der Jugendtreff ist jeweils am Freitag von 20.00 bis 23.00 Uhr geöffnet.

Während der Schulferien bleibt der Jugendtreff geschlossen.

Das bringst du mit

Du arbeitest gerne mit Jugendlichen und begegnest ihnen mit Respekt, Humor und Klarheit. Tatkraft, Flexibilität und Freude an der Beziehungsarbeit zeichnen dich aus. Du kannst Grenzen setzen, Konflikte ruhig und lösungsorientiert angehen und schaffst es, auch in herausfordernden Situationen den Überblick zu behalten.

Das bieten wir dir

Eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit im Jugendtreff mit Gestaltungsspielraum. Du hast die Möglichkeit, den Jugendtreff aktiv mitzuprägen und mit einem lebendigen Auftritt einen wertvollen Beitrag für die Jugendlichen unserer Gemeinden zu leisten.

Wir freuen uns darauf, dich kennen zu lernen!

Gerne geben wir erste Auskünfte:

Carmen Kromer, Präsidentin Jugendkommission, Tel. 078 788 67 03, carmen.kromer@ossingen.ch

Melanie Meier-Hälg, Jugendkommission, soziales@neunforn.ch

Caroline Schwyn, Jugendkommission, caroline.schwyn@truttikon.ch

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind per Mail an: carmen.kromer@ossingen.ch bis am 15. März 2026 einzureichen.

Eine Anstellung erfolgt vorbehältlich der Einsicht in den Sonderprivatauszug/Strafregistrauszug.